

LEIHVERTRAG

über das WattExtra-Spielemobil

	Verleiher		
	Name:	Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH	
	Straße:	Kaiser-Wilhelm-Straße 1	
	PLZ, Ort:	46395 Bocholt	
	Telefon:	0800 / 954 954 0	
	Entleiher		
	Name:		
	Straße:		
	PLZ, Ort:		
	Geburtsdatum:	·_·	
	Personalauswe	isnummer:	
	Telefon:		
	Leihgegenstand	1	
Der Verleiher überlässt dem Entleiher die nachstehend beschriebenen, in seinem Eigentum stehenden Gegenstände zur unentgeltlichen Nutzung:			
	- Genaue	e Auflistung der Spielsachen	
		portanhänger, amtl. Kennzeichen: BOH EW 610	
	Die maximale S	tützlast beträgt 75 kg.	
	_	ist vom Entleiher bei der Wahl des Zugfahrzeuges zu beachten.	
	Die Gegenständ einwandfreiem	de befinden sich zum Zeitpunkt der Ausleihe in verkehrssicherem und technisch Zustand.	
	1. Überlassu	ngsverhältnis	
	Die Gegenstän	de sind vom Entleiher bei Beginn / Ende des Überlassungsverhältnisses bei der	
	Feuerwehr Boo	cholt, Dingdener Str. 10, 46395 Bocholt in der Zeit von 8.00 bis 20 Uhr abzuholen / . Ein Übergabe- bzw. Rückgabetermin ist mit der BEW und der Feuerwehr vor Ausleihe	
	Der Verleiher ü	berlässt dem Entleiher die Hüpfburg für den Zeitraum	
	vom	bis zum	



2. Pflichten des Entleihers

- Die Abholung und Rückgabe erfolgt durch den Entleiher (Führerschein Klasse 3 bzw. ab 01.01.1999 Klasse BE mit Klasse B ist erforderlich).
- Der Entleiher ist verpflichtet, nach Benutzung der Spielgeräte deren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und bei Übergabe die Vollständigkeit der Bestückung gemäß Inventarliste zu quittieren.
- Der Entleiher hat die Spielgeräte während der Dauer der Benutzung zu beaufsichtigen. Für die Dauer der Leihe hat er die Spielsachen gegen Diebstahl oder Sachbeschädigung zu sichern und zu schützen. Er gewährleistet den vertragsgemäßen Gebrauch.
- Die Spielsachen müssen jeweils über Nacht (wenn das Spielemobil über mehrere Tage gebucht ist) sicher im Anhänger verstaut werden.
- Die überlassenen Gegenstände sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Sie sind in einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand zurück zu geben. Sollten während des Zeitraums der Leihe Schäden oder Verluste an den Gegenständen entstehen, sind diese unverzüglich, spätestens bei der Rückgabe der BEW oder der Feuerwehr mitzuteilen. Auf Anforderung des Verleihers hat der Entleiher den Schaden schriftlich zu schildern und den Schädiger zu benennen.
- Der Anhänger darf ausschließlich zum Transport der Spielsachen genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung ist ausdrücklich untersagt.
- Der Entleiher ist nicht berechtigt, die Gegenstände an Dritte weiter zu verleihen.
- Ist für die Nutzung der überlassenen Gegenstände eine behördliche Genehmigung erforderlich, so hat der Mieter diese Genehmigung einzuholen.

3. Haftung

Die Gefahrtragung und Haftung geht mit Übergabe der Gegenstände bis zur Rückgabe für den gesamten Zeitraum der Leihe auf den Entleiher über.

Sollten Personen- oder Sachschäden bei der Nutzung der Spielsachen entstehen, haftet der Entleiher. Sofern eine Pflichtverletzung des Entleihers, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen zum Schaden an den Gegenständen geführt hat, haftet der Entleiher für Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Für Veränderungen oder Verschlechterungen, die über Abnutzung durch den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen, haftet der Entleiher und trägt die Kosten für die Beseitigung der Mängel.

Die Haftung des Verleihers richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.



4. Versicherung

Für den Anhänger besteht eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 25 € sowie eine Kraftfahrthaftpflichtdeckung mit einer pauschalen Deckungssumme von 100 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden je Schadensereignis.

Weitere Haftpflicht- und Kaskoversicherung durch den Verleiher bestehen nicht.

5. Kündigung

Dieser Vertrag ist von beiden Seiten bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündbar. Einer vorherigen Anzeige der Kündigung bedarf es nicht. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein nachweisbarer Eigenbedarf des Verleihers vorliegt oder bei einem schuldhaften Verstoß des Entleihers gegen seine Sorgfaltspflichten.

6. Zurückbehaltungsrecht

Ein Zurückbehaltungsrecht an der Leihsache steht dem Entleiher nach Ablauf der Verleihzeit nicht zu.

7. Schriftformklausel und Nebenabreden

Nebenabreden oder Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen in jedem Fall zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form. Die Änderung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der schriftlichen Form. Individualabreden haben Vorrang.

Sollte eine der hier getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragsparteien eine wirtschaftlich adäquate Lösung zu finden, ohne dass die übrigen Bestimmungen unwirksam werden.

Ich habe den Leihvertrag, die Regeln zur Nutzung Inventarliste gelesen und akzeptiere diese hiermit.	g, die Zusatzinfo zur Corona-Pandemie sowie die
Ort, Datum	Ort, Datum
Feuerwehr Bocholt im Namen der BEW	 Entleiher



Bestätigung bei Übergabe des Spielemobils

Der Entleiher bestätigt die Gegenstände am	erhalten zu haben.
Die Feuerwehr Bocholt übergibt im Namen der BEW d	em Entleiher
Spielsachen (lt.Inventarliste) Anhän	ger
Die Gegenstände weisen zum Zeitpunkt der Übergabe	
Keine Beschädigung auf	
Folgende Beschädigungen auf:	
Vollständigkeit gemäß Inventarliste ist vorhand	
Folgende Gegenstände gemäß Inventarliste ha	ben gefehlt:
	
Datum	Datum
Feuerwehr im Namen der BEW	Entleiher
Bestätigung bei Rückgabe des Spielemobi	ls
Bestätigung bei Rückgabe des Spielemobi Die Feuerwehr Bocholt bestätigt die Gegenstände am	
Die Feuerwehr Bocholt bestätigt die Gegenstände am	
Die Feuerwehr Bocholt bestätigt die Gegenstände am Die Gegenstände weisen zum Zeitpunkt der Rückgabe	
Die Feuerwehr Bocholt bestätigt die Gegenstände am Die Gegenstände weisen zum Zeitpunkt der Rückgabe Keine Beschädigung auf	
Die Feuerwehr Bocholt bestätigt die Gegenstände am Die Gegenstände weisen zum Zeitpunkt der Rückgabe Keine Beschädigung auf	
Die Feuerwehr Bocholt bestätigt die Gegenstände am Die Gegenstände weisen zum Zeitpunkt der Rückgabe Keine Beschädigung auf Folgende Beschädigungen auf: Vollständigkeit gemäß Inventarliste wurde übe	erhalten zu haben. erprüft und wird mit Unterschrift bestätigt.
Die Feuerwehr Bocholt bestätigt die Gegenstände am Die Gegenstände weisen zum Zeitpunkt der Rückgabe Keine Beschädigung auf Folgende Beschädigungen auf:	erhalten zu haben. erprüft und wird mit Unterschrift bestätigt.
Die Feuerwehr Bocholt bestätigt die Gegenstände am Die Gegenstände weisen zum Zeitpunkt der Rückgabe Keine Beschädigung auf Folgende Beschädigungen auf: Vollständigkeit gemäß Inventarliste wurde übe	erhalten zu haben. erprüft und wird mit Unterschrift bestätigt.
Die Feuerwehr Bocholt bestätigt die Gegenstände am Die Gegenstände weisen zum Zeitpunkt der Rückgabe Keine Beschädigung auf Folgende Beschädigungen auf: Vollständigkeit gemäß Inventarliste wurde übe	erhalten zu haben. erprüft und wird mit Unterschrift bestätigt.
Die Feuerwehr Bocholt bestätigt die Gegenstände am Die Gegenstände weisen zum Zeitpunkt der Rückgabe Keine Beschädigung auf Folgende Beschädigungen auf: Vollständigkeit gemäß Inventarliste wurde übe	erhalten zu haben. erprüft und wird mit Unterschrift bestätigt.
Die Feuerwehr Bocholt bestätigt die Gegenstände am Die Gegenstände weisen zum Zeitpunkt der Rückgabe Keine Beschädigung auf Folgende Beschädigungen auf: Vollständigkeit gemäß Inventarliste wurde über Vollständigkeit gemäß Inventarliste wurde über	erprüft und wird mit Unterschrift bestätigt. erprüft. Folgende Gegenstände haben gefehlt:
Die Feuerwehr Bocholt bestätigt die Gegenstände am Die Gegenstände weisen zum Zeitpunkt der Rückgabe Keine Beschädigung auf Folgende Beschädigungen auf: Vollständigkeit gemäß Inventarliste wurde über Vollständigkeit gemäß Inventarliste wurde über	erprüft und wird mit Unterschrift bestätigt. erprüft. Folgende Gegenstände haben gefehlt:

Regeln zur Nutzung des Spielemobils



- 1. Die Spielsachen sind jederzeit von mindestens einer Person zu beaufsichtigen.
- 2. Die Spielsachen sind sorgsam zu behandeln.
- 3. Nach Nutzung des Spielemobils sind die Spielsachen an den dafür vorgesehenen Stellen im Anhänger abzustellen bzw. zu befestigen.
- **4.** Kinder, die sich nicht an die oben genannten Regeln oder an die Weisungen der Aufsichtsperson(en) halten, sind von der Nutzung der Spielsachen auszuschließen.
- 5. Die Spielsachen müssen jeweils über Nacht (wenn das Spielemobil über mehrere Tage gebucht ist) sicher verpackt im Anhänger verstaut werden.

Sollte sich der Entleiher nicht um die Einhaltung der Regeln bemühen, ist ein zukünftiger Verleih an ihn ausgeschlossen.